

Hausanschluss – Wasser

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Stadtwerke Bielefeld)

gültig ab 1. Mai 2021

Grundlage für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen ist die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)« in Verbindung mit den »Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH« in der jeweils gültigen Fassung.

1. Zu 2. der Ergänzenden Bestimmungen (Baukostenzuschuss (BKZ); § 9 AVBWasserV)

Die Berechnung des BKZ erfolgt pauschal entsprechend der aus den Anschlusswerten (Anzahl der Wohneinheiten/ bzw. Spitzenvolumenstrom) resultierenden Anschlussgröße.

BKZ für Wohn- und Gewerbeobjekte*	ohne USt.	inkl. USt.7%
	DN 25 / DN 32	950,00 €
DN 40	1.150,00 €	1.230,50 €
≥ DN 50	1.400,00 €	1.498,00 €

* Für Wasserhausanschlüsse, die nicht unmittelbar und nur mit verhältnismäßig großem Aufwand an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Bielefeld angeschlossen werden können, wird ein BKZ gesondert ermittelt.

2. Zu 3. der Ergänzenden Bestimmungen (Hausanschluss; § 10 AVBWasserV)

Alle Arbeiten an den Wasseranschlüssen sind ausschließlich den Stadtwerken Bielefeld bzw. deren Beauftragten vorbehalten. Die Berechnung der Herstellungs-/Umlegungs- und Verstärkungskosten eines Standard- Wasserhausanschlusses erfolgt bis zur Anschlussdimension DN 50 (d 63 mm) nach den jeweils gültigen Pauschalsätzen. Abweichend kann der Anschluss bei außergewöhnlichen Bauverhältnissen, z. B. hoher Grundwasserstand, felsiger Untergrund, Trümmerschutt, Mauerreste, kontaminierte Böden oder sonstigen Erschwernissen, individuell kalkuliert und zu einem Festpreis berechnet werden. Sonderwünsche des Anschlussnehmers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies gilt insbesondere bei Änderungen / Umlegungen, die der Anschlussnehmer veranlasst, sei es durch Änderung seiner Anlage oder durch sonstige Maßnahmen auf seinem Grundstück.

Wasserhausanschlüsse > DN 50 werden individuell kalkuliert und zum Festpreis angeboten.

2.1 Kostenpauschale für Standard Wasseranschlüsse

	ohne USt.	inkl. USt.7%
Verlegung von Anschlüssen bis DN 50		
Anschlusslänge ≤ 25 Meter	1.800,00 €	1.926,00 €
Anschlusslänge >25 bis 100 Meter	2.600,00 €	2.782,00 €
Jeder weitere Meter:	70,00 €	74,90 €

Die Kostenpauschalen beinhalten folgende Leistungen:

Baustelleneinrichtung und -sicherung, Verkehrssicherung während der Baumaßnahme, Einholung erforderlicher Genehmigungen, die Tiefbauleistungen, Facharbeiten und Materialien zur betriebsfertigen Verlegung des Anschlusses, einschließlich Mauerdurchbruch/Kernbohrung für die Einführung des Anschlusses, die Montage der Anschlusskomponenten im Gebäude, die dazugehörigen Transporte sowie die Einmessung und Dokumentation des Anschlusses.

Die Anschlusslänge bemisst sich von der Grenze des anzuschließenden Grundstückes bis zu der Einführungsstelle des Anschlusses am Gebäude. Führt der Wasserhausanschluss über ein oder mehrere fremde Grundstücke, gilt hier die Gesamtlänge von der Grundstücksgrenze an der öffentlichen Fläche bis zu der Einführungsstelle am Gebäude.

2.2 Trennung / Stilllegung von Netzanschlüssen

Für die dauerhafte Trennung der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz (z. B. Hausabbrüche) erstattet der Anschlussnehmer den Stadtwerken Bielefeld bzw. der SWB Netz die Kosten entsprechend der im Folgenden aufgeführten Pauschalsätze.

	ohne USt.	inkl.7%*
Trennung des Wasserhausanschlusses	840,00 €	898,80 €

Die Kosten beinhalten die Baustelleneinrichtung und -sicherung, Verkehrssicherung während der Baumaßnahme, Trennung des Hausanschlusses an der Versorgungsleitung mit Erbringung der erforderlichen Tiefbauleistungen und Facharbeiten im öffentlichen Grund sowie die Einmessung und Dokumentation.

2.3 Vergütung von Eigenleistungen (Erdarbeiten)

Der für die Anschlusserrstellung erforderliche Leitungsgraben auf dem privaten Grundstück kann nach vorheriger Absprache mit den Stadtwerken Bielefeld nach dessen technischen Vorgaben durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten erstellt werden. Die Erstattung der bauseitig ausgeführten Erdarbeiten erfolgt einmalig pauschal. Bei Mitverlegung weiterer Medien wird der Betrag auf die betroffenen Sparten anteilig vergütet.

	ohne USt.	inkl. USt.7%
Ermäßigung Grabenlänge ≤ 25 m	300,00 €	321,00 €
Ermäßigung Grabenlänge > 25 m	900,00 €	963,00 €

3. Zu 4. der Ergänzenden Bestimmungen (Verwendung des Wassers; § 22 AVBWasserV)

Ist eine Bauwasserversorgung mittels eines Standrohres nicht möglich, kann die Herstellung eines provisorischen Wasseranschlusses unter Verwendung des üblichen Anmeldeverfahrens beantragt werden. Die Kosten für die Herstellung des Anschlusses und den Rückbau nach Beendigung der Baumaßnahme werden mit dem Auftraggeber nach vereinbartem Festpreis abgerechnet. Die Inbetriebsetzung berechnet sich separat nach Ziff.4 des Preisblattes.

4. Zu 6. der Ergänzenden Bestimmungen (Inbetriebsetzung der Kundenanlage; § 13 AVBWasserV)

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Anbringen der Messeinrichtung. Die Arbeiten erfolgen durch die Stadtwerke Bielefeld bzw. durch deren Beauftragte. Für die Inbetriebsetzung einer Kundenanlage sind vom Anschlussnehmer/Kunden folgende Pauschalen zu zahlen:

	ohne USt.	inkl. USt.7%
pro Wasserzähler/Anlage	60,00 €	64,20 €
jeder weitere Zähler in einem Objekt*	40,00 €	42,80 €

* Die genannten Pauschalen gelten nur bei gleichzeitiger Inbetriebsetzung der Anlagen in einem Objekt und einer Anfahrt.

5. Zu 9. der Ergänzenden Bestimmungen (Zahlungsverzug; § 27 AVBWasserV)

	ohne USt.	inkl. USt.19%
je Mahnung	3,50 €	
je Rücklastschrift	3,00 €	3,57 €

6. Zu 10. der Ergänzenden Bestimmungen (Einstellung der Versorgung; § 33 der AVBWasserV)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Hausanschlusses gelten folgende Preise:

	ohne USt.	inkl. USt.19%
Einstellung der Versorgung	45,50 €	
Wiederherstellung der Versorgung	45,50 €	54,15 €
Inkasso Außendienst	45,50 €	

Muss für die Wiederherstellung der Versorgung auch die Messeinrichtung montiert werden, ist die erneute Inbetriebsetzung der Anlage über ein Installationsunternehmen zu beantragen. Die Zählermontage erfolgt durch die Stadtwerke Bielefeld. Die Kosten für die Zählermontage entsprechen den Inbetriebsetzungskosten gemäß Ziffer 4.

Eventuell anfallende Kosten für Leitungsspülung und Laborkosten zur Feststellung der Keimfreiheit bei Wiederaufnahme der Versorgung werden separat nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

In den genannten Preisen sind die Leistungen des vom Kunden beauftragten Installationsunternehmens nicht enthalten. Diese fallen zusätzlich an und werden dem Kunden vom Installationsunternehmen in Rechnung gestellt.

Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die Durchführung der Dienstleistung nicht erfolgreich war.

7. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Einstellung der Versorgung, Inkasso Außendienst), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 7% bzw. 19%) hinzugerechnet.